Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6103**
14. Wahlperiode 15. 05. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Werner Wittlich, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Kurt-Dieter Grill, Hermann Gröhe, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Hans Peter Schmitz (Baesweiler) und der Fraktion der CDU/CSU

zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 14/5941 –

Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der Bundesregierung geplante Einführung einer generellen Pfandpflicht ist nicht geeignet, den Einsatz von Mehrweg-Getränkeverpackungen zu stabilisieren und ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen zu fördern. Da die Kosten für automatisierte Pfandsysteme in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem geringen ökologischen Nutzen stehen, dürfen keine neuen ökologisch wie ökonomisch zweifelhaften Markthemmnisse geschaffen werden.

Die Entwicklung des Getränkeverbrauchs in Deutschland wird vor allem durch eine stetige Zunahme der Abfüllmengen sowie durch neue Getränkesorten bestimmt. So ist das in Mehrwegverpackungen abgefüllte Getränkevolumen von 19,4 Milliarden Liter im Jahr 1990 auf 22,5 Milliarden Liter im Jahr 1998 angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat das Abfüllvolumen der Einwegverpackungen von 6,9 Milliarden Liter auf 9,6 Milliarden Liter zugenommen. Diese Zunahme des Abfüllvolumens um insgesamt 5,8 Milliarden Liter verteilt sich etwa zu gleichen Anteilen auf Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

den Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung zurückzuziehen und grundlegend zu überarbeiten mit dem Ziel der Ressourcenschonung und Abfallvermeidung.

Eckpunkte hierfür können sein:

– Selbstverpflichtung der Wirtschaft (Festschreibung einer Abfüllmenge nicht unter 24 Milliarden Liter in ökologisch vorteilhaften Verpackungen), verbunden mit den notwendigen Sanktionsmechanismen.

– Wegfall der Pfandpflicht und deutliche Erhöhung des Anteils der erfassten und verwerteten Einwegverpackungen.

Um die notwendige Zeit zu gewinnen, die Verpackungsverordnung im Sinne der o. g. Eckpunkte zu überarbeiten, muss dafür Sorge getragen werden, dass § 9 Abs. 2 VerpackVO nicht vollzogen wird.

Berlin, den 15. Mai 2001

Dr. Peter Paziorek
Werner Wittlich
Cajus Caesar
Marie-Luise Dött
Georg Girisch
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Vera Lengsfeld
Bernward Müller (Jena)
Franz Obermeier
Christa Reichard (Dresden)
Hans-Peter Repnik
Dr. Christian Ruck
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333